

# Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Bad Bocklet (BGS-EWS) vom 22.11.2016

Aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Bad Bocklet folgende Satzung:

## § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Bad Bocklet (BGS-EWS) vom 23.10.2013 (LRABI Nr.23 vom 02.11.2013, lfd. Nr. 238) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. **Die Gebühr beträgt 1,64 Euro pro Kubikmeter Abwasser.**“

## § 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Bad Bocklet, 22. November 2016  
Markt Bad Bocklet

Sandwall  
Zweiter Bürgermeister